

Zum Thema „Cannabis“

Offener Brief an die GdP-Spitze, mit der Bitte um Veröffentlichung in der Zeitschrift „Deutsche Polizei“

Zum Kommentar des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Dietmar Schilff in der Ausgabe „Deutsche Polizei“ vom Oktober 2015, Seite 2: „Cannabis ist eine gefährliche Droge“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schilff,

als Kriminalbeamter mit über 20 Jahren Erfahrung in der Rauschgiftbekämpfung habe ich inzwischen eine andere Sichtweise auf die gesellschaftspolitische Diskussion „Cannabis-Freigabe: Ja oder Nein“.

Bei mir entsteht, wie so oft, der Eindruck, dass sich hier viele Politiker, und manchmal auch Kollegen, eine zementierte Feststellung erlauben, ohne sich tatsächlich näher mit der (Gesamt-)Materie beschäftigt zu haben.

Pauschal zu behaupten: „Cannabis soll frei gegeben werden“, ist meiner Meinung nach genauso falsch, wie zu sagen: „Wir verbieten es weiterhin mit allen Mitteln“. Ich denke, man könnte tatsächlich *neue Wege* gehen und nach *Alternativen* in der festgefahrenen Drogenpolitik suchen. Hat sich denn das komplette Verbot in den letzten 3 Jahrzehnten tatsächlich so bewährt? Konnten wir den massenhaften Konsum von Einstiegsdrogen wie Alkohol und Nikotin, und weiter den Konsum von Cannabis, gerade bei jungen Menschen entscheidend eindämmen, geschweige denn verhindern?

Im Gegensatz dazu

- legen wir der Bevölkerung jährlich eine Kriminalstatistik vor, die manche Kollegen schon als Lügenblatt bezeichnet haben
- belegen die so genannten „*Konsum-Delikte*“ bei Cannabis (Erwerb und Besitz kleiner Mengen) dennoch regelmäßig einen Großteil der jährlichen Fallzahlen
- produzieren wir bei der Bearbeitung dieser Delikte Zeitverschwendung und Tonnen von Papier, da - bis zu bestimmten Gramm-Grenzen - die Strafanzeigen von den Staatsanwaltschaften inzwischen nahezu alle eingestellt werden, zumindest bei Ersttätern, egal ob Jugendlicher oder Erwachsener (ja, auch in Bayern ist das mittlerweile so)

- werden kiffende Jugendliche - und auch Erwachsene -, die bislang strafrechtlich völlig unbescholten waren, eindeutig kriminalisiert, wenn sie auch nur ein einziges Mal im Freundeskreis an einem Joint ziehen, und die Angelegenheit polizeilich bekannt wird
- wird mit der rechtlichen Vorgabe, dass der eigentliche „Konsum“ straffrei sein soll, das Gesetz „hingebogen“, weil ein „voraus gehender Erwerb oder Besitz“ angenommen wird, und damit eine strafbare Handlung vorliegt, welche die staatliche Maschinerie in Gang setzt
- werden auch Ersttäter jahrelang in den Polizeiakten und Fahndungsdateien gespeichert
- geraten diese „Konsumenten“ bei Polizeikontrollen (durch den INPOL-Eintrag) unnötigerweise in den verschärften Fokus der Polizei, müssen Hosentaschen ausleeren und möglicherweise das Fahrzeug durchsuchen, so wie das Smartphone überprüfen lassen
- wurden auch Jugendliche nach mehrmaligem Cannabisbesitz gerne erkennungsdienstlich behandelt, bei fragwürdiger Rechtsgrundlage
- richten wir gerade an junge Menschen das Signal: Kiffen ist vor allem eine Straftat, und weniger ein gesundheitliches Problem
- ging an allen Nicht-Experten total vorüber, dass wir gegen die Bestellmechanismen via Internet und „Darknet“ anscheinend völlig machtlos sind, und nur noch die „Dummen“ erwischt werden
- laufen wir den - im Gegensatz zu natürlichem Cannabis - bis zu 20-mal stärkeren Substanzen in Kräutermischungen, welche bequem und anonym per Post ins Haus geliefert werden, Btm-rechtlich hinterher. Und Eltern wundern sich, dass ihre Sprösslinge nach dem Konsum von „Kräutern“ bewusstlos werden und ins Krankenhaus eingeliefert werden müssen
- fordern wir seit 20 Jahren erfolglos eine intensive und vor allem wirkungsvolle Prävention, um meiner Ansicht nach lediglich „guten Willen zu zeigen“ im vorgegebenen 3-Säulen-Programm „Prävention, Repression, und Hilfe“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir überhaupt mal einen Blick über den Tellerrand geworfen? Viele von uns wissen gar nicht, dass andere Länder längst voraus sind, und nicht nur in den Niederlanden eine liberalere Cannabis-Politik betrieben wird. Darf man den Holländern glauben (warum auch nicht, wir glauben ja auch unserer eigenen Statistik..), dann haben sie dort vergleichsweise nicht mehr jugendliche Kiffer, als wir in Deutschland.

In etlichen Ländern, darunter Tschechien, Portugal, Schweiz, wird der Besitz geringer Mengen Cannabis (teilweise auch der Anbau weniger Pflanzen zum Eigengebrauch) inzwischen lediglich als „Ordnungswidrigkeit“ geahndet, und kann mit Bußgeld belegt werden. In Spanien und auch in einigen Bundesstaaten der USA wird der Besitz geringer Mengen Cannabis inzwischen toleriert bzw. erlaubt.

Glaubt denn wirklich noch Jemand dass dieser internationale Trend im strengen Deutschland auf Dauer aufzuhalten ist?

Wenn ich mir den **Zeitaufwand bei der Bearbeitung dieses Massendelikt**es „**Allgemeiner Verstoß mit Cannabis**“ ansehe, von der Sicherstellung bis hin zur Vernehmung, Anzeigenerstattung, Erfassung in diversen polizeilichen Computerprogrammen, Bearbeitung und Verpackung der Asservate etc., kann ich im Zeitalter neuer Kriminalitätsphänomene nur sagen: Verschwendung menschlicher und polizeilicher Ressourcen! In Bayern wissen die Kolleginnen und Kollegen an den Grenzen nicht mehr, wie sie der Flüchtlingswelle begegnen sollen, und der kommende Winter wird die Einbruchsfälle wieder erhöhen.

Von anderen Phänomenen wie Cyber-Crime, Enkeltrick und der Kriminalität durch Osteuropäische Banden ganz zu schweigen. Personal bei der Polizei fehlt an allen Ecken und Enden, das propagiert ja auch die GdP ständig, und zu Recht!

Da verwundert es andererseits nicht, dass mit unserem derzeitigen Anzeigen- und Kontrollsystem die *Fallzahlen seit Jahren auf dem „bekannt hohen Niveau“* gehalten werden. Denn mit „Nummern“ kann man sowohl bei der Polizei, als auch bei den Staatsanwaltschaften „wuchern“ und mehr Personal einfordern. Da leisten die Cannabis-Fallzahlen einen schönen Beitrag.

Wir haben ignoriert, dass es seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 1994 inzwischen weitgehend eine gewisse Liberalisierung bei Cannabis auch in Deutschland gegeben hat; die Einstellungen der meisten Verfahren belegen das. Wir trauen uns aber nicht, einen weiteren Schritt zu machen.

Ich möchte betonen, dass es mir keinesfalls um eine Verharmlosung, oder gar völlige Freigabe von Cannabis geht.

Aber man könnte doch über folgende Ideen wenigstens einmal nachdenken:

- **Besitz und Anbau geringer Mengen von Cannabis ist weiter verboten, gilt aber nur noch als „Ordnungswidrigkeit“**, mit der Möglichkeit für die Behörden, „Verwarnungsgeld“ zu erheben - z.B. 50 bis 100 Euro
- Bei Jugendlichen: Keine Owi-Anzeige, sondern lediglich „Verwarnungsgeld“, wenn es geboten erscheint
- Bundesweite Festlegung dieser „geringen Menge“ - z.B. 10 Gramm, bzw. zwei kleine Cannabis-Pflanzen
- **„Handel“ mit Cannabis ist weiterhin eine Straftat**, ebenso die Einfuhr oder der Anbau größerer Mengen, mit dem Ziel des gewinnbringenden Handels damit, ebenso „Fahren unter Drogeneinfluss im Straßenverkehr“
- Polizei soll den **Stoff sicherstellen** und bei geringen Mengen (kontrolliert) **vernichten**
- **Keine Speicherung in INPOL** bei „Besitz“ oder „Erwerb“ geringer Mengen
- **Bei Anhaltspunkten auf regelmäßigen bzw. übermäßigen schädlichen Gebrauch:**
- Möglichkeit des **Zwangs zur Teilnahme an einer Beratung / Therapie**
- Weiterhin Mitteilung an die Führerscheinbehörden

Mit einer Eindämmung der Anzeigenflut bei den „Kleindelikten“ im Zusammenhang mit Cannabis würde der Verwaltungsaufwand bei Polizei und Justiz deutlich verringert, es gäbe keine „Kriminalisierung“ von reinen Konsumenten mehr, und vor allem würden bei der Polizei personelle Kapazitäten frei, die für die Bekämpfung wichtiger Kriminalitätsphänomene eingesetzt werden können.

Auf die nicht zu leugnenden bestehenden Gefahren beim Konsum von Cannabis - wie auch beim Alkohol und Nikotin - soll trotzdem auch künftig verstärkt hingewiesen werden!

Im Gegensatz zu einer kompletten Freigabe ab 18 Jahren - mit der Problematik: „Wer darf wo und wie verkaufen“ - wird das Betäubungsmittelrecht bei einer teilweisen Herabstufung zu Ordnungswidrigkeiten nicht ausgehebelt, sondern lediglich etwas „entschärft“.

Und noch ein Abschlussgedanke:

Menschen allen Alters, die dem Alkohol verfallen sind, auch Polizisten, die ein Alkoholproblem haben, werden richtigerweise als „krank“ bezeichnet. Strafbar macht sich nur, wer daneben weitere Taten begeht, wie z.B. „Fahren unter Alkoholeinfluss“.

Auch unsere obersten Behörden haben erkannt, dass „Betroffenen“, die unter einer Sucht leiden, erst einmal geholfen werden muss! Eine weitere Bestrafung, und sei es durch ein Disziplinar-Verfahren, wird erst einmal hinten angestellt.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Manfred Thalkofer

Erster Kriminalhauptkommissar

Leiter des Kommissariates 4 bei der Kriminalpolizei Landshut

